

Bitte zurücksenden an:

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich
Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Ansprechpartner:
Ines Junker
Tel.: 0761/884-4350
Fax: 0761/884-483850



Antrag

auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von
Leistungen der Homöopathie (Barmer GEK) gemäß der derzeit gültigen Vereinbarung

Hinweis: Bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Genehmigungen ist es lediglich erforderlich, nur auf einem Antragsformular die erste Seite komplett auszufüllen. Auf den anderen Anträgen reicht die Angabe Ihres Namens und ggf. Ihrer LANR. Bitte senden Sie dann alle Anträge gesammelt an eine Bezirksdirektion Ihrer Wahl.

Angaben zur Person:

Name

Vorname

Gebietsbezeichnung/Fachkunde

Schwerpunkt/Zusatzbezeichnung

Vertragsarztsitz:

Wohnanschrift:

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon

Telefon

E-Mail

Vertragsarzt ab/seit

Angestellter Arzt ab/seit

LANR (falls bekannt)

BSNR (falls bekannt)

Praxisaufnahme voraussichtlich am/zum

Berufsausübungsgemeinschaft mit

Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung oder fachärztlichen Versorgung

Erbringung der beantragten Leistungen an mehreren Standorten ja nein

Ich beantrage, homöopathische Leistungen gemäß der derzeit gültigen Vereinbarung bei Versicherten der Barmer GEK erbringen und abrechnen zu dürfen.

Fachliche Voraussetzungen (bitte ankreuzen, falls zutreffend)

Ich führe die Zusatzbezeichnung „Homöopathie“.

Erklärung

Ich verpflichte mich zur regelmäßigen Teilnahme (viermal im Kalenderjahr) an von den Ärztekammern oder von den Kassenärztlichen Vereinigungen anerkannten homöopathischen Fortbildungen oder homöopathischen Qualitätszirkeln. Die Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung oder an einem homöopathischen Qualitätszirkel ist gegenüber der KVBW einmal jährlich unaufgefordert nachzuweisen. Die Fortbildungsnachweise sind an das Kalenderjahr gebunden. Werden die Fortbildungsnachweise nicht bis zum 31.12. eines jeden Jahres erbracht, erlischt mit diesem Tage die Teilnahmegenehmigung.

Hinweis

Die Genehmigung kann frühestens ab dem Tag der Antragstellung erteilt werden, an dem alle zum Qualifikationsnachweis erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) vollständig vorliegen. Soweit für den Nachweis Unterlagen fehlen, kann die Genehmigung erst ab dem Tag erteilt werden, an dem die o. g. Antragsunterlagen bei der KVBW komplettiert wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Praxisinhaber/Leiter MVZ

Praxisstempel

Unterschrift angestellter Arzt

Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine geschlechtsspezifische Berufsbezeichnung verzichtet; es ist selbstverständlich sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass seitens der Ärztekammer die zu Zwecken der Antragsbearbeitung erforderlichen Urkunden und Zeugnisse zu meiner Person der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/angestellter Arzt